



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.08.2005 Patentblatt 2005/34

(51) Int Cl.7: **B65D 81/00**

(21) Anmeldenummer: **05003291.1**

(22) Anmeldetag: **16.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

- **Bolling, Ole**
31061 Alfeld (DE)
- **Muche, Volker**
31061 Alfeld (DE)
- **Kriele, Armin**
31061 Alfeld (DE)
- **Starken, Olaf**
31061 Alfeld (DE)

(30) Priorität: **18.02.2004 DE 202004002533 U**

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1040 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Hofstetter, Alfons J. et al**
Hofstetter, Schurack & Skora
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

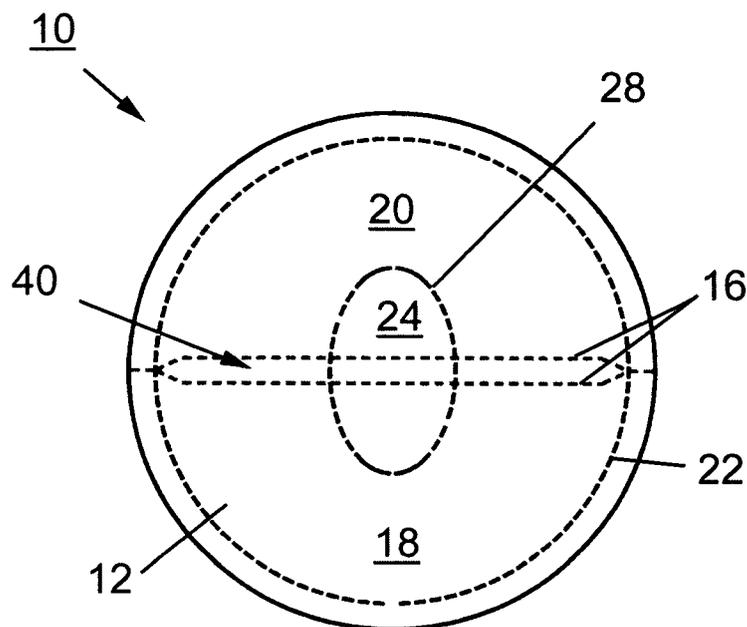
(72) Erfinder:
• **Kastl, Susanne Luz**
31061 Alfeld (DE)

(54) **Hülle für einen Teebeutel**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hülle für einen Teebeutel (32) aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, wobei die Hülle (10) aus mindestens einem Hüllelement (12) zur Aufnahme des Teebeutels (32) be-

steht, wobei das Hüllelement (12) randlich verschließbar ausgebildet ist und einen zumindest teilweise umlaufenden Öffnungsmechanismus zum Öffnen der Hülle (10) aufweist.

Figur 1:



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hülle für einen Teebeutel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen.

[0002] Üblicherweise werden Teebeutel nicht einzeln, sondern immer in größeren Stückzahlen in entsprechenden Verpackungen aus Karton oder Ähnlichem aufbewahrt. Nachteilig an diesen bekannten Verpackungsarten für Teebeutel ist jedoch, dass nach dem Öffnen der Verpackung und einer entsprechenden Entnahme eines Teebeutels aus der Verpackung diese nicht mehr aromadicht verschlossen ist. Dies bedeutet, dass die in der Verpackung verbleibenden Teebeutel an Aroma verlieren oder gegebenenfalls sogar vertrocknen.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Hülle für einen Teebeutel aus Karton, Papier oder dergleichen bereitzustellen, die einen sicheren Aromaverschluss für jeden einzelnen Teebeutel gewährleistet.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe dient eine gattungsgemäße Hülle aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen gemäß den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1.

[0005] Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0006] Eine erfindungsgemäße Hülle für einen Teebeutel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen besteht aus mindestens einem Hüllelement zur Aufnahme des Teebeutels, wobei das Hüllelement randlich verschließbar ausgebildet ist und einen zumindest teilweise umlaufenden Öffnungsmechanismus zum Öffnen der Hülle aufweist. Durch eine derartige Hülle ist gewährleistet, dass einerseits jeder Teebeutel einzeln verpackt ist und nur beim Öffnen der Hülle, d.h. bei Gebrauch, aus der Verpackung bzw. aus der Hülle entfernt wird. Andere Teebeutel, die ebenfalls mit erfindungsgemäßen Hüllen umgeben sind, sind daher von der Öffnung einer einzelnen Hülle nicht betroffen. Somit ist ein sicherer Aromaverschluss der sich in der Hülle befindlichen Teebeutel gewährleistet. Üblicherweise kann der Öffnungsmechanismus zum Öffnen der Hülle aus einer Perforation bestehen.

[0007] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Hüllelement mindestens eine Falllinie auf, wobei die durch die Falllinie gebildeten Teilbereiche des Hüllelements in gefaltetem Zustand einen Raum zur Aufnahme des Teebeutels ausbilden und die Teilbereiche randlich miteinander lösbar verbunden sind. Es ist aber auch möglich, dass in einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung das Hüllelement aus zwei aufeinander liegenden flächigen Elementen besteht, wobei die flächigen Elemente einen Raum zur Aufnahme des Teebeutels ausbilden und randlich miteinander lösbar verbunden sind. Beide Ausführungsformen gewährleisten den sicheren Verschluss des Teebeutels innerhalb des Hüllelements. Das Hüllelement oder die flächigen Elemente können dabei kreis- oder halbkreisfö-

mig oder als Quadrat, als Rechteck, als regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck ausgebildet sein.

[0008] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Hüllelement mindestens eine Indikatorvorrichtung zur Anzeige der relativen Verweilzeit des Teebeutels in einem mit Flüssigkeit gefüllten Behälter auf. Mit einer derartigen Indikatorvorrichtung ist es vorteilhafterweise möglich, die Stärke des erzeugten Teegetränks durch Anzeige und Beobachtung der relativen Verweilzeit des Teebeutels in dem Behälter zu steuern.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Hüllelement mit einem Ende der Aufhängeschnur des Teebeutels oder dem Teebeutel direkt verbunden. Dadurch ist es möglich, dass bei einem Öffnen des Hüllelements bzw. der Hülle der Teebeutel mit der Hülle verbunden bleibt, und die Hülle z.B. auf den Rand eines mit Flüssigkeit gefüllten Behälters gelegt werden kann. So ist einerseits gewährleistet, dass der Teebeutel innerhalb des mit Flüssigkeit gefüllten Behälters sicher angeordnet ist, und andererseits übernimmt die Hülle eine Deckelfunktion. So kann z.B. heißes Wasser, welches sich in dem Behälter befindet, länger warm gehalten werden. Dies gilt natürlich auch für das zu erzeugende Teegetränk.

[0010] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist ein Bereich in dem Hüllelement herausnehmbar ausgebildet und mit einem Ende einer Aufhängeschnur des Teebeutels oder dem Teebeutel direkt verbunden. Dadurch ist es möglich, den Teebeutel ohne Abnahme der Hülle von dem Behälter aus diesem Behälter heraus zu ziehen. Des Weiteren ist es möglich, den Teebeutel wieder in das Hüllelement der Hülle einzuführen, ohne dass der Teebeutel selbst berührt werden muss. Durch ein Falten der Hülle kann der so anliegende Teebeutel zusammengedrückt werden, wobei die sich im Teebeutel befindliche Restflüssigkeit ausgedrückt werden kann. Der genannte Bereich in dem Hüllelement ist üblicherweise durch eine umlaufende Perforation ausgebildet. Er kann dabei kreis- oder halbkreisförmig oder oval oder als Quadrat, als Rechteck, als regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck ausgebildet sein.

[0011] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispielen. Es zeigen

Figur 1 eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Hülle;

Figur 2 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Hülle; und

Figur 3 eine weitere schematische Darstellung der zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Hülle.

[0012] Figur 1 zeigt eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform einer Hülle 10 für einen Teebeutel 32. Die Hülle 10 besteht dabei aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen. Man erkennt, dass die Hülle 10 aus einem Hüllelement 12 zur Aufnahme des Teebeutels 32 besteht. Das Hüllelement 12 weist dabei randlich angeordnet einen Öffnungsmechanismus 22 auf, der in dem Ausführungsbeispiel als Perforation ausgebildet ist. Durch ein Zusammenklappen des Hüllelementes 12 entlang der Faltlinien 16 entsteht durch die mittels der Faltlinien 16 gebildeten Teilbereiche 18, 20 des Hüllelements 12 in gefaltetem Zustand der Hülle 10 ein Raum 38 zur Aufnahme des Teebeutels 32. Die Teilbereiche 18, 20 sind dabei randlich mit Hilfe des Öffnungsmechanismus 22 miteinander lösbar verbunden (vgl. auch Figur 2). Gemäß einer anderen Ausführungsform der Hülle 10 ist es auch denkbar, dass zwei aufeinander liegende flächige Elemente das Hüllelement 12 ausbilden. Die flächigen Elemente bilden dabei einen Raum zur Aufnahme des Teebeutels aus. Auch die aufeinander liegenden flächigen Elemente sind randlich miteinander lösbar verbunden.

[0013] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Hüllelement 12 kreisförmig ausgebildet. Es ist aber auch möglich, dass das Hüllelement 12 andere Formen aufweist. Es kann z.B. halbkreisförmig oder als Quadrat, als Rechteck oder als regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck ausgebildet sein. Des Weiteren erkennt man aus Figur 1, das in dem dargestellten Ausführungsbeispiel zwei Faltlinien 16 in dem Hüllelement 12 mittig angeordnet sind. Randlich laufen die beiden Faltlinien 16 aufeinander zu und vereinigen sich am Rand des Hüllelementes 12 zu einer Faltlinie 16. Zwischen den Faltlinien 16 ergibt sich ein Rücken 40, der zur Ausbildung des Raumes 38 (vgl. Figur 3) zur Aufnahme des Teebeutels 32 dient.

[0014] Des Weiteren weist das Hüllelement 12 einen Bereich 24 auf, der ungefähr mittig angeordnet und herausnehmbar ausgebildet ist. Der Bereich 24 ist dabei mit einem Ende einer Aufhängeschnur 34 oder dem Teebeutel 32 direkt verbunden (vgl. Figur 3). Der Bereich 24 wird durch eine umlaufende Perforation 28 ausgebildet. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Bereich 24 oval ausgebildet. Er kann aber auch kreis- oder halbkreisförmig oder als Quadrat, als Rechteck, als regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck ausgebildet sein.

[0015] Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform der Hülle 10. Dabei ist die Hülle 10 in gefaltetem Zustand, d.h. mit einem sich innerhalb der Hülle 10 befindlichen Teebeutel 32, dargestellt. Man erkennt, dass der Öffnungsmechanismus 22 wiederum aus einer randlich angeordneten Perforation besteht, wobei zur Vereinfachung der Öffnung der Hülle 10 eine Lasche 30 im Bereich der Faltlinie 16 randlich angeordnet ist. Durch ein Bewegen der Lasche 30, wie dies in Figur 2 durch den gekrümmten Pfeil angedeutet wird, erfolgt eine Öffnung der Hülle 10 entlang der Per-

foration 22. Des Weiteren erkennt man, dass das Hüllelement 12 mehrere Indikatorvorrichtungen 26 zur Anzeige der relativen Verweilzeit des Teebeutels 32 in einem mit Flüssigkeit gefüllten Behälter 36 (vgl. auch Figur 3) aufweist. Da bei den genannten Ausführungsbeispielen üblicherweise der Durchmesser des Hüllelements 12 derart gewählt ist, dass das Hüllelement 12 in geöffnetem Zustand auf dem Rand eines mit Flüssigkeit gefüllten Behälters 36 aufliegen kann, resultiert aus den entstehenden Dämpfen der üblicherweise heißen Flüssigkeit und deren relativer Einwirkzeit auf die Indikatorvorrichtung 26 ein Maß für z.B. die Verweilzeit des Teebeutels 32 in dem Behälter 38 und damit die Stärke des resultierenden Teegetränks.

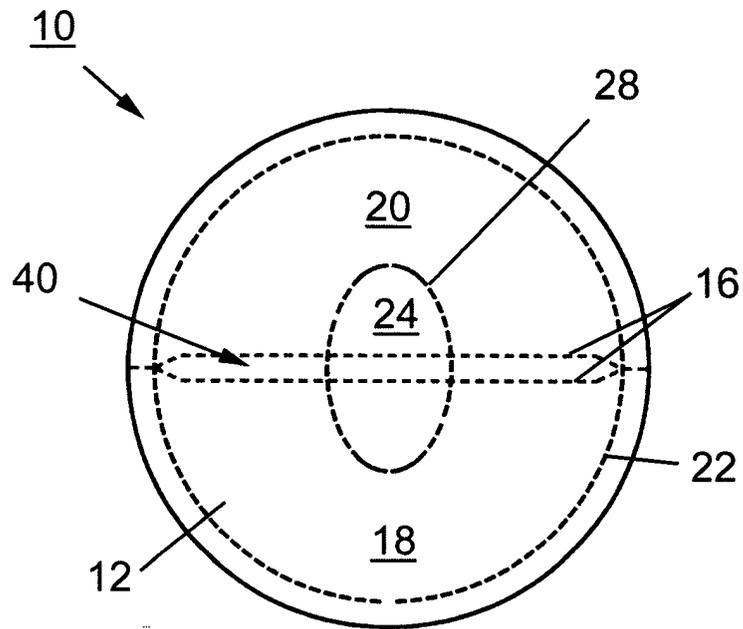
[0016] Figur 3 zeigt eine weitere schematische Darstellung der zweiten Ausführungsform der Hülle 10 gemäß Figur 2. Man erkennt, dass das Hüllelement 12 bzw. der Bereich 24 des Hüllelementes 12 mit einem Ende einer Aufhängeschnur 24 des Teebeutels 32 verbunden ist. Es ist aber auch denkbar, dass das Hüllelement 12 oder der Bereich 24 des Hüllelements 12 direkt mit dem Teebeutel 32 verbunden ist. Des Weiteren erkennt man, dass durch eine Herausnahme bzw. ein Herauslösen des Bereichs 24 aus dem Hüllelement 12 der Teebeutel 32 wiederum in die Hülle 10 verbracht werden kann. Dadurch ist es z.B. möglich, wie es in Figur 3 dargestellt ist, durch ein Zusammendrücken der Teilbereiche 18, 20 des Hüllelements 12 Restflüssigkeit aus dem Teebeutel 32 herauszudrücken, ohne dass dabei der Teebeutel 32 berührt werden muss.

Patentansprüche

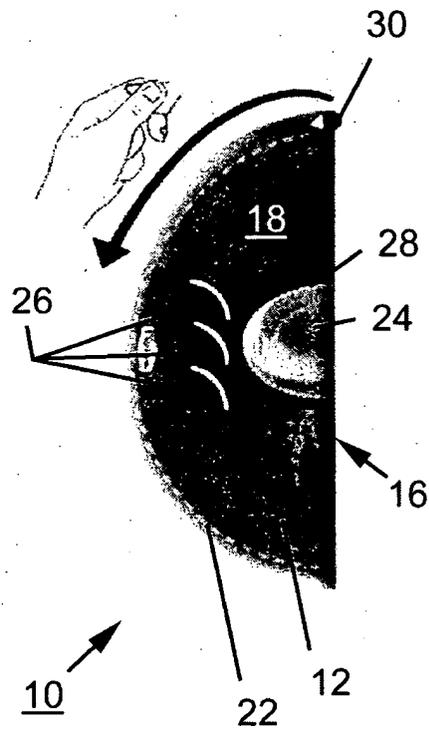
1. Hülle für einen Teebeutel (32) aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle (10) aus mindestens einem Hüllelement (12) zur Aufnahme des Teebeutels (32) besteht, wobei das Hüllelement (12) randlich verschließbar ausgebildet ist und einen zumindest teilweise umlaufenden Öffnungsmechanismus zum Öffnen der Hülle (10) aufweist.
2. Hülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsmechanismus eine Perforation (22) ist.
3. Hülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Hüllelement (12) mindestens eine Faltlinie (16) aufweist, wobei die durch die Faltlinie (16) gebildeten Teilbereiche (18, 20) des Hüllelements (12) in gefalteten Zustand einen Raum (38) zur Aufnahme des Teebeutels (32) ausbilden und die Teilbereiche (18, 20) randlich miteinander lösbar verbunden sind.

4. Hülle nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass Hüllelement (12) aus zwei aufeinanderliegenden flächigen Elementen besteht, wobei die flächigen Elemente einen Raum zur Aufnahme des Teebeutels (32) ausbilden und randlich miteinander lösbar verbunden sind. 5
5. Hülle nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass das Hüllelement (12) oder die flächigen Elemente zur Ausbildung des Hüllelements (12) kreis- oder halbkreisförmig oder als Quadrat, als Rechteck, als regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck ausgebildet sind. 15
6. Hülle nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Hüllelement (12) mindestens eine Indikatorvorrichtung (26) zur Anzeige der relativen Verweilzeit des Teebeutels (32) in einem mit Flüssigkeit gefüllten Behälter (36) aufweist. 20
7. Hülle nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 25
dass das Hüllelement (12) mit einem Ende einer Aufhängeschnur (34) des Teebeutels (32) oder dem Teebeutel (32) direkt verbunden ist.
8. Hülle nach Anspruch 7, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Bereich (24) in dem Hüllelement (12) herausnehmbar ausgebildet ist und der Bereich (24) mit einem Ende einer Aufhängeschnur (34) des Teebeutels (32) oder dem Teebeutel (32) direkt verbunden ist. 35
9. Hülle nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Bereich (24) durch eine umlaufende Perforation (28) ausgebildet wird. 40
10. Hülle nach Anspruch 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Bereich (24) kreis- oder halbkreisförmig oder oval oder als Quadrat, als Rechteck, als regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck ausgebildet ist. 45
11. Hülle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 50
dadurch gekennzeichnet,
dass der Durchmesser des Hüllelements (12) derart gewählt ist, dass das Hüllelement (12) in geöffnetem Zustand auf dem Rand eines mit Flüssigkeit gefüllten Behälters (36) aufliegen kann. 55

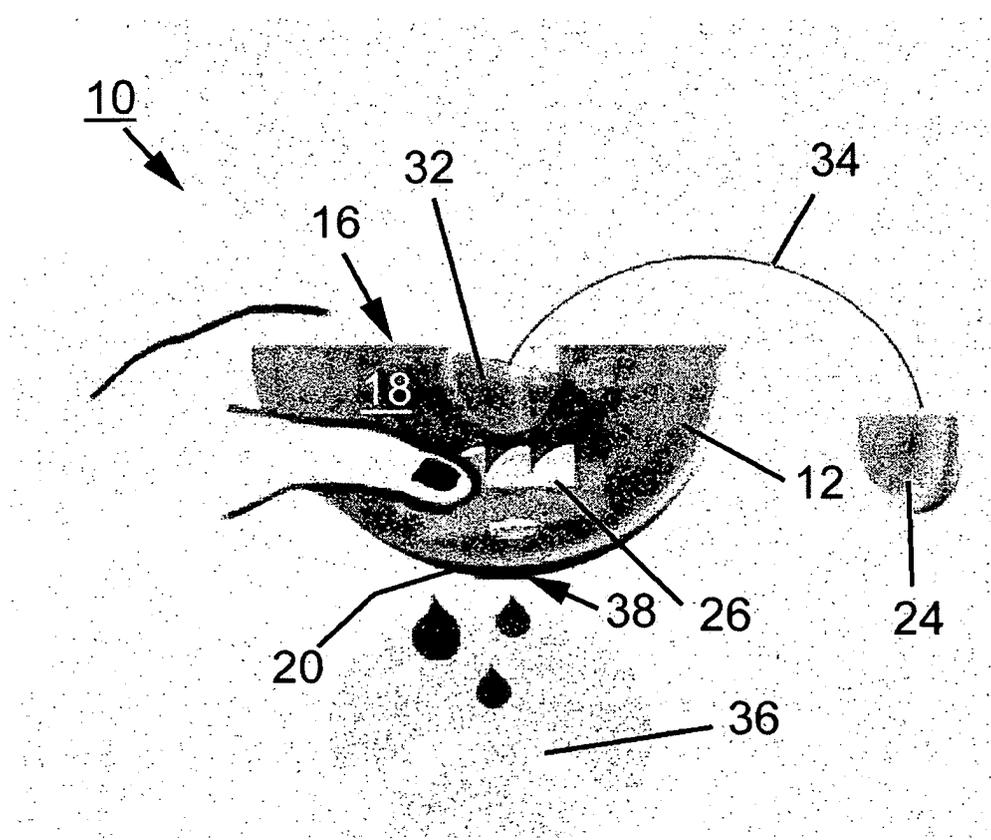
Figur 1:



Figur 2:



Figur 3:





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 3291

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 96/01773 A (MILONE, HENRY, S) 25. Januar 1996 (1996-01-25)	1-5,7-11	B65D81/00
Y	* Seite 8, Zeile 15 - Seite 17, Zeile 16 * * Abbildungen 1-21 *	6	
X	WO 02/094682 A (ELVES, LEIGH, EDWIN) 28. November 2002 (2002-11-28)	1-5,7,11	
Y	* Seite 5, Zeile 20 - Seite 6, Zeile 27 * * Abbildungen 1-5 *	6	
Y	DE 101 51 356 A1 (MUELLER, AXEL) 30. April 2003 (2003-04-30) * Absatz [0013] - Absatz [0030] * * Abbildungen 1-4 *	6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
Y	DE 100 00 046 A1 (USSLEPP, SOEREN-MICHAEL) 12. Juli 2001 (2001-07-12) * das ganze Dokument *	6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Mai 2005	Prüfer Fitterer, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 3291

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-05-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9601773	A	25-01-1996	AU 3000095 A	09-02-1996
			CA 2117548 A1	13-01-1996
			WO 9601773 A1	25-01-1996

WO 02094682	A	28-11-2002	ZA 200104292 A	09-07-2001
			WO 02094682 A1	28-11-2002

DE 10151356	A1	30-04-2003	DE 20119561 U1	14-03-2002

DE 10000046	A1	12-07-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82